

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Niederländisch die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 21 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen und zunehmend komplexe Lernaufgaben zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler.
- 9.) Die Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- 15.) Der Unterricht erfolgt in niederländischer Sprache. Die kurzzeitige Verwendung der deutschen Sprache ist im Sinne einer funktionalen Einsprachigkeit möglich.
- 16.) Die Mündlichkeit wird im Niederländisch-Unterricht verstärkt gefördert. Im Unterricht werden häufig Lernarrangements verwandt, die zu hohen Sprechanteilen möglichst aller Schülerinnen und Schüler führen.
- 17.) Im Unterricht werden authentische oder realitätsnahe mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen herbeigeführt. Soweit es organisatorisch möglich ist, kann ergänzend dazu ein aufgabengeleiteter Tagesausflug unternommen werden, zudem wird ein mehrtägiger Austausch mit der flämischen Partnerschule angeboten.
- 18.) Die Mehrsprachigkeitsprofile der Schüler werden aktiv genutzt, indem an individuelle Sprachlernerfahrungen und Sprachlernwissen angeknüpft wird. Sprachvergleiche können erfolgen, wenn sie die Sprachlernkompetenz und die Sprachbewusstheit fördern.
- 19.) Zur Förderung individueller Lernwege und selbständigen Arbeitens sollen differenzierte Lernaufgaben eingesetzt werden. Auch gibt es die Möglichkeit zeitweise an einem entsprechenden Modul des Vertiefungskurses Niederländisch teilzunehmen, wo differenzierte Lernangebote nach einer Eingangsdiagnose gemacht werden.
- 20.) Die Materialien des eingeführten Lehrwerks werden funktional in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen eingesetzt und ggf. durch weitere geeignete Materialien er-

gänzt. Prinzipiell richtet sich der Unterricht im neu einsetzenden Kurs bis zu Beginn des zweiten Halbjahrs der EP nach der Lehrbuchprogression, um den Schülern durch eine klare Orientierung den Sprachlernprozess zu erleichtern.

- 21.) Fehler werden als Lernchancen genutzt. Im Unterricht werden Verfahren angewandt, die eine sensible, konstruktive Fehlerkorrektur ermöglichen, ohne dass die Kommunikation gestört wird. Im schriftlichen Bereich werden Verfahren vermittelt, die geeignet sind, individuelle Fehlerschwerpunkte zu identifizieren und zu beseitigen (z.B. Fehlerprotokoll, Fehlerkartei). Somit werden insgesamt sprachfördernde Maßnahmen für die unterschiedlichen sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler getroffen.
- 22.) An Pädagogischen Tagen und in den Sitzungen der Fachkonferenz Niederländisch wird die verbindliche Umsetzung des schulinternen Lehrplans regelmäßig durch verabredete Maßnahmen, wie z.B. Evaluation der Klausurformate, Abfrage der Erfahrungen etc. überprüft.
- 23.) Die Schülerinnen und Schüler sollen mindestens 1x pro Halbjahr den Lehrkräften eine systematische Rückmeldung zum Niederländisch-Unterricht geben.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die folgenden Vereinbarungen der Fachkonferenz Niederländisch ergänzen und präzisieren die allgemeinen Vorgaben zur Leistungsbewertung für das Fach. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorgaben und Regelungen im Schulgesetz, in der BASS und in den Richtlinien und Lehrplänen Niederländisch für die Sekundarstufe II Gültigkeit haben.

Leistungsbewertung ist grundsätzlich als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen. Bewertet werden alle von Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.

I. Bewertung von Klausuren

Die Klausuren in der Oberstufe müssen sukzessive auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten. Daher orientieren sie sich an den Aufgabenarten, Aufgabenstellungen und Anforderungsbereichen des Kernlehrplans Niederländisch. Somit sind spätestens ab dem ersten Jahr der Qualifikationsphase in den Aufgabenstellungen die Operatoren zu verwenden, die auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden. In der EP können diesbezüglich entsprechend angemessene Anpassungen vorgenommen werden.

In Bezug auf die Gewichtung der Inhalts- und Darstellungsleistung gelten die Kriterien der Zentralen Abiturprüfung, sodass die sprachliche Leistung in der Regel deutlich stärker gewertet wird als die inhaltliche, dies ist allerdings vom Aufgabentyp bzw. Klausurteil abhängig.

Darüber hinaus ist festgelegt, dass eine ungenügende Leistung in einem der Bereiche Sprache oder Inhalt eine Gesamtnote von mehr als drei Punkten ausschließt. Für die Bewertung von Klausuren in der Jahrgangsstufe EP gilt außerdem: Wenn die sprachliche Leistung nicht mehr ausreichend ist, kann die Gesamtnote nicht mehr ausreichend genannt werden.

Die Abiturprüfung sieht u.a. vor, dass von den Schülern eine bestimmte Zieltextsorte verfasst wird. Dies soll im Unterricht und durch die Klausuren in der Qualifikationsphase eingeübt werden.

In den ersten drei Klausuren in der Einführungsphase sind die Schüler sprachlich noch nicht in der Lage eine Zieltextsorte nach Abiturvorgaben zu verfassen. Dennoch müssen die Aufgaben einer authentischen Situation entsprechen und aufeinander bezogen sein. Demzufolge sind Aufgaben, die das kontextlose Eintragen oder Ausfüllen von Paradigmen verlangen, nicht zulässig. Dies gilt auch für Diktate.

Um den Schülern die Bewertung ihrer Klausur transparent zu machen, werden einerseits von Seiten der Lehrkraft kriterienorientierte Beurteilungsbögen erstellt und finden andererseits individuelle Beratungsgespräche statt. Die Beurteilungsbögen bestehen aus mindestens zwei Spalten. In der linken inhaltlichen Spalte werden die konkreten Leistungserwartungen (Erwartungshorizont) aufgelistet. Die rechte Spalte dient der Bewertung der jeweiligen Schülerleistung.

Die Notenfindung selber kann durch verschiedene Verfahren herbeigeführt werden, z.B. durch die Vergabe von Punkten, durch wertende Kommentare, die Vorzüge und Mängel der Arbeit verdeutlichen, durch einen Fließtext, etc. Allerdings sollte der Bewertungsbogen mit Bepunktung (wie im Zentralabitur) in der Einführungsphase exemplarisch eingeführt und in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 zum Regelfall werden.

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten Bewertungsbogen. Die erteilte Note muss sich schlüssig aus diesen Elementen ableiten lassen. Zudem werden an Ende der Arbeit in einem kurzen Kommentar Stärken und Schwächen der Leistung kurz – ggf. stichwortartig - benannt und Hinweise zur individuellen Förderung gegeben.

Mit Blick auf die Zahl und Dauer der Klausuren gelten die Vorgaben der APO-GOST. Die Fachkonferenz hat diesbezüglich folgendes beschlossen:

	EP				Q1				Q2		
Klausur Nr.	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3
Klausurdauer	45'	45'	90'	90'	90'	135'^	135'*	135'	m.P.	135'	180'

^ 135' Zeit erweitert wegen Teilkompetenz – Hör- Hörsehverstehen – 3x Präsentation

** Die dritte Klausur im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Q 1) kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.*

m.P.: Die erste Klausur in der Q2 wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt. (Erläuterungen s.u.)

I.2 Die Facharbeit als Ersatz für eine Klausur

Wissenschaftspropädeutisches Lernen zielt darauf ab, die Schüler mit den Prinzipien und Formen selbständigen Lernens vertraut zu machen. Facharbeiten sind hierzu besonders geeignet.

„Die Facharbeit ist eine selbstständig in der Zielsprache zu verfassende umfangreichere schriftliche Hausarbeit. „ (KLP S. 68)

Während der Konzeption und Erstellung der Arbeit werden die Schüler in obligatorischen und begleitenden Gesprächen zu verschiedenen Aspekten beraten (Finden und Eingrenzen des Themas, Vorgehensweise, Ziele, Gliederung etc.). Auch werden von der Schule Materialien zur Verfügung gestellt, in denen die formale Gestaltung der Arbeit verdeutlicht wird. Zur Bewertung liegt dem Kollegium ein fächerübergreifendes, einheitliches Schema vor, wonach sich die Note zusammensetzt. Dies wird ergänzt durch ein Fachlehrer-Gutachten, welches die Vorzüge und Defizite der Facharbeit detailliert darstellt. Die Bewertung erfolgt dann nach den folgenden Kriterien:

1. Arbeitsprozess

- ✓ Der Schüler lässt Engagement erkennen.
- ✓ Der S löst Probleme eigenständig.
- ✓ Der S nutzt Beratungsmöglichkeiten.
- ✓ Der S greift Anregungen des Lehrers auf.

- ✓ Der S führt ein Arbeitstagebuch.
- ✓ Der S organisiert den Arbeitsprozess sinnvoll.

2. Inhaltlich-methodische Aspekte

- ✓ Der S grenzt das Thema ein und entwickelt eine zentrale Fragestellung.
- ✓ Der S geht souverän mit Materialien um.
- ✓ Der S gliedert die Arbeit themengerecht und logisch.
- ✓ Der S argumentiert logisch und stringent, so dass die gesamte Arbeit in sich schlüssig ist.
- ✓ Der S unterscheidet zwischen Faktendarstellung, der Wiedergabe der Meinung anderer und der eigenen Position.
- ✓ Der S bewahrt eine kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen.
- ✓ Der S beantwortet im Verlauf der Arbeit seine anfänglich aufgestellte Frage.

3. Formale Aspekte

- ✓ Der S verfasst die Arbeit in niederländischer Sprache.
- ✓ Der S hält die Vorgaben zum Layout ein.
- ✓ Der S fertigt eine vollständige Arbeit an (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Grobgliederung in Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literaturverzeichnis, ggf. Anhang, Schlusserklärung).
- ✓ Der S wendet die Regeln der Zitiertechnik an.
- ✓ Der S fertigt ein Literaturverzeichnis an, das sich mit den in der Arbeit verwendeten Angaben deckt und sinnvoll erscheint.
- ✓ Der S gibt eine ordentliche und saubere Arbeit ab.

4. Sprachliche Aspekte

- ✓ Der S fertigt eine verständliche Arbeit an.
- ✓ das Sprachniveau im Niederländischen ist aufgrund des noch relativ kurzen Spracherwerbs niedriger anzusiedeln, jedoch zeigt der S hier ein deutliches Bemühen, so präzise und differenziert wie möglich zu formulieren.
- ✓ Der S geht mit den zugrunde gelegten Texten eigenständig um, wendet den dort dargebotenen Wortschatz an, ohne Wort für Wort zu übernehmen.
- ✓ Der S wendet die Regeln der Rechtschreibung und Grammatik korrekt an.
- ✓ Der S bindet Zitate und Materialien sinnvoll in den Text ein.

1.3 Die mündliche Prüfung als Ersatz für eine Klausur

Zu Beginn der Jahrgangsstufe Q2 erbringen die Schüler eine Leistung in Form einer mündlichen Gruppenprüfung. Da diese verpflichtend als Ersatz für eine schriftliche Klausur erbracht wird, zählt sie zum Beurteilungsbereich „Klausuren“. Dementsprechend gelten die gleichen Grundsätze zur Leistungsbewertung. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass die individuelle Prüfungsleistung eines jeden Schülers trotz der Prüfung innerhalb einer Gruppe erkennbar und bewertbar sein muss.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt kriterienorientiert in den Bereichen Inhalt/ Aufgabenerfüllung und Darstellung/ sprachliche Leistung. Bei der Ermittlung der Gesamtnote erhält dann allerdings der Bereich Darstellung/ sprachliche Leistung - ebenso wie in der Klausur - einen höheren Stellenwert.

Im inhaltlichen Bereich kommen Kriterien wie Sachwissen, Klarheit und Differenziertheit der Antworten sowie Eigenständigkeit der Argumente zur Anwendung. Die Leistung im sprachlichen Bereich orientiert sich vor allem am kommunikativen Erfolg, wobei hier ebenfalls Kriterien wie Breite und Differenziertheit des Wortschatzes, syntaktische Qualität der verwendeten Strukturen und Sprachrichtigkeit berücksichtigt werden. Im Bereich der kommunikativen Strategie kommt es darauf an, dass der Schüler seine Ausführungen situationsangemessen

und adressatenbezogen darstellt. Leistungen im Beurteilungsbereich Aussprache und Intonation werden nach Korrektheit und Klarheit bewertet und danach, inwieweit die Verstöße die Verständlichkeit beeinflussen.

II. Die Sonstige Mitarbeit

In der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote aus den Leistungen in den Klausuren und denen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Über die konkreten Anforderungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit muss der Lehrer die Schüler zu Beginn des Schuljahres informieren. Es ist allgemein zu berücksichtigen, dass das Anspruchsniveau über die Jahrgangsstufen hinweg progressiv ansteigt und sich damit die Bezugsgrößen der Leistungsbewertung verändern **und somit eine erkennbare Kompetenzentwicklung greifbar** wird. Diese Entwicklung wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

In Abhängigkeit von den ausgewählten Unterrichtsinhalten, Sozialformen und Unterrichtsmethoden können schriftliche Übungen, Protokolle, Portfolios, Lernplakate, Rollenspiele, und Präsentationen, Referate u.a. als sonstige Leistungen im Unterricht betrachtet werden. Dadurch erhalten Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten ihre eignen Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Formen, die im Rahmen der Abiturprüfung- insbesondere in der mündlichen Prüfung – von Bedeutung sind, werden frühzeitig vorbereitet und angewendet.

Für die einzelnen Notenstufen gelten in etwa die folgenden Umschreibungen bzw. Anforderungen:

sehr gut – die Leistungen entsprechen den Anforderungen in **besonderem Maße**

➤ Was ist das **Besondere, Zusätzliche**, das bei dieser Notenstufe erwartet wird?

- durchgehend aktiv und beteiligt am Unterricht, entwickelt dabei den Unterricht weiter durch hervorragende Ideen, Impulse, Beiträge in weitgehend korrektem Niederländisch
- sehr umfassende, differenzierte und dabei weitgehend korrekte Sprachbeherrschung im Niederländischen – flüssig in Ausdruck und Aussprache
- besondere Zusatzleistung – z.B. ein vorbildliches Referat etc.
- Übernahme besonders schwieriger/anspruchsvoller Aufgaben

gut – die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll

➤ die Leistungen kennzeichnen sich u.a. durch:

- Verständnis schwieriger, komplexer Sachverhalte und richtige Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Thema
- passende Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichen
- sorgfältige, regelmäßige und selbständige Erledigung aller Aufgaben
- regelmäßige Beteiligung am Unterricht – in nahezu jeder U-Stunde aktive Mitarbeit und aufmerksame Haltung

- fast durchgängig passende Ausdrucksweise und Aussprache im Niederländischen,
- differenzierter Wortschatz – regelmäßige und dokumentierte Arbeit am Wortschatz nach den Vorgaben der Fachschaft (z.B. keine isolierten Einzelwörter, de/het, pluralis, regelmäßig/onregelmäßig, Wendungen, etc.)
- Bereitschaft, auch schwierigere Aufgaben zu übernehmen

befriedigend – die Leistungen entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen

➤ die Leistungen kennzeichnen sich u.a. durch:

- Im Wesentlichen richtige Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus aktuellen Texten, Materialien,
- grundlegende Verknüpfung von Kenntnissen aus mehreren Unterrichtsstunden
- meist regelmäßige Mitarbeit und Beiträge zum Unterricht, nicht in allen Stunden, aber doch mehrmals in der Woche, z.T. aber auch erst nach Aufforderung,
- angemessene Ausdrucksweise im Niederländischen, nicht immer wird der passende Ausdruck gefunden, es treten Fehler auf, sie beeinträchtigen das Verständnis der Aussagen aber nicht stark, Umschreibungen werden genutzt,
- Erledigung aller Aufgaben relativ zuverlässig, z.B. im Unterricht bei EA, PA, GA, Hausaufgaben, Wortschatzarbeit, etc.

ausreichend – eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, den Anforderungen im Ganzen aber noch entspricht

➤ die Leistungen kennzeichnen sich u.a. durch:

- die Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten, wesentliche Zusammenhänge werden aus dem unmittelbar behandelten Stoff insgesamt richtig benannt,
- nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit am Unterricht, öfter erst nach Aufforderung,
- die Beiträge sind noch verständlich, weisen aber im Hinblick auf Aussprache und im Ausdruck durchaus Schwächen, Lücken und Fehler auf ,
- die Hausaufgaben und Aufgaben im Unterricht werden noch erledigt, teilweise aber nachlässig, unvollständig und unkonzentriert, sodass die Qualität zu wünschen übrig lässt.

mangelhaft - die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, Mängel könnten aber in absehbarer Zeit behoben werden

➤ die Leistungen kennzeichnen sich u.a. durch:

- selten freiwillige Teilnahme am Unterricht
- Beiträge nach Aufforderung sind nur teilweise richtig
- Es bereitet dem Schüler/der Schülerin Schwierigkeiten, sich verständlich und einigermaßen differenziert auf Niederländisch auszudrücken,

- deutlich erkennbar wird nicht an der Entwicklung der Sprachkompetenz gearbeitet, z.B. kein Wortschatzverzeichnis liegt vor, der Sprachstand stagniert, Arbeitsblätter unvollständig, ‚jungfräuliche‘ Texte ohne Merkmale der Bearbeitung, etc.
- keine kontinuierliche Heftführung, Aufgaben werden nur lückenhaft erledigt.

ungenügend – Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel auch in absehbarer Zeit nicht behoben werden können,

➤ die Leistungen kennzeichnen sich u.a. durch:

- keine freiwillige Teilnahme am Unterricht,
- Verweigerung von Leistungen,
- Aufgaben werden meist nicht erledigt oder nur sehr lückenhaft und fehlerhaft,
- Äußerungen in der Zielsprache sind weitgehend unverständlich.
- mangelnde Anwesenheit, kein Engagement und Einsatz, keine Nacharbeit von Unterrichtsinhalten.

Da die Schüler sich **in der Einführungsphase** noch im Spracherwerb befinden, legt die Fachschaft Niederländisch besonders Wert darauf, dass die Schüler ihren Lernprozess kontinuierlich nachweisen. Dies kann zum Beispiel über regelmäßige schriftliche Übungen erfolgen. Aber auch die Dokumentation des Lernzuwachses im Bereich ‚Wortschatz‘ in Form einer Wortschatzdatei, sowie das strukturierte Notieren von Grammatikregeln werden für eine gute Leistung erwartet.

Der Erwerb neuer Grammatikregeln spielt **in der Qualifikationsphase** nur noch eine untergeordnete Rolle, die Bedeutung des Erwerbs neuen Wortschatzes bleibt allerdings hoch. Somit müssen die Schüler auch in diesen Jahren eine Wortschatzdatei führen und diese nach Aufforderung vorzeigen können. Werden in der Einführungsphase im Hinblick darauf noch regelmäßig Hilfestellungen gegeben, wird in der Qualifikationsphase erwartet, dass die Schüler – auch ohne konkreten Hinweis darauf – bei jedem neuen Material selbständig ihre Wortschatzlisten mit themenspezifischem Vokabular ergänzen. Bei der Bewertung dieser Wortschatzdatei spielt nicht nur der Umfang eine Rolle, sondern wird darüber hinaus berücksichtigt, ob der Schüler z.B. vor allem ganze Ausdrücke und nicht nur Einzelworte notiert und/ oder ob er auch stets die notwendigen grammatischen Informationen (Artikel, Zeiten, Präpositionen...) hinzufügt.

Die mündlichen Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess durch Beobachtung festgestellt. Dabei sind sowohl die Regelmäßigkeit als auch die Qualität der Beiträge Bestandteile der Bewertung. Je nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe kann ein Beitrag zum Unterrichtsgespräch einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben. Grundsätzlich werden, wie bei schriftlichen Leistungen, drei Anforderungsbereiche unterschieden.

Bei der Bewertung der mündlichen Leistungen wird zudem zwischen der Verstehensleistung und der sprachlich repräsentierten Darstellungsleistung unterschieden. Bei der Darstellung kommen u.a. die folgenden Aspekte zum Tragen: Aussprache, grammatikalische Korrektheit, Struktur der Aussage, Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache. In Bezug auf die Sprachrichtigkeit ist besonders von Bedeutung, inwiefern das Verständnis des Kommunikationspartners durch die Fehler beeinflusst wird.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Die Schule verwendet für die EP das Lehrwerk *Welkom Neu*. Niederländisch für Anfänger (A1+A2). Dies wird jedoch von Anfang an nur in Auszügen genutzt und stets durch authentische Kurztex-te, Bilder, Lieder etc. ergänzt um den Schülern das Erwerben von Lese- und Erschließungsstrategien zu ermöglichen. Zudem werden zur Vertiefung der grammatischen Kenntnisse Übungen aus dem Arbeitsbuch von *Welkom neu* oder anderen Lehrwerken ergänzt.

In der Qualifikationsphase werden authentische, nur geringfügig und zunehmend nicht didaktisierte Texte erarbeitet. Siehe dazu die verbindlichen und fakultativen Angaben in den Unterrichtsvorhaben.

Wörterbücher werden im zweiten Halbjahr der EP, in einem vertieften Verfahren im 1. Quartal der Q1 eingeführt. Zum Einstieg wird Gebrauch gemacht von dem Wörterbuch *Nederlands als tweede taal (NT2)* von Van Dale, in der Qualifikationsphase werden überwiegend einsprachige Wörterbücher von Van Dale oder Prisma eingesetzt. Ein- und zweisprachige Wörterbücher dürfen ab der Q1 auch in den Klausuren genutzt werden.

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Außerschulische Lernorte: Es wird in der Q1 ein freiwilliger je drei- bis viertägiger Austausch mit der Partnerschule in Sint-Niklaas (Belgien) durchgeführt. Die Schüler sind in diesem Rahmen in Gastfamilien untergebracht und bereiten das Aufeinandertreffen anhand von durch Aufgaben gesteuerten Mailkontakten vor. Bei geringem Schülerinteresse, bzw. zu wenig Anmeldungen kann auch ein eintägiger Besuch in Flandern geplant und durchgeführt werden.

Gelegentlich können zudem themengebundene Tagesausflüge nach gemeinsamer Planung mit den Schülern über die Grenze unternommen werden.

Medien- und Methodenkompetenz: Der Umgang mit (geeigneten) elektronischen (und traditionellen) Wörterbüchern wird auch unter medienpädagogischen Gesichtspunkten in der Qualifikationsphase thematisiert, z.B. Quizlet.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Qualitätssicherung und Evaluation des schulinternen Curriculums sind integraler Bestandteil der Arbeit mit dem Lehrplan, der sich als lebendiges System versteht. Sie dienen zum einen der fachlichen Unterrichtsentwicklung, zum anderen der Standardisierung sowie der Sicherstellung der Vergleichbarkeit des Niederländischunterrichts im Land NRW. Vor dem Hintergrund dieses Auftrags hat die Fachkonferenz Niederländisch folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Beginn eines jeden Schuljahres evaluiert die Fachkonferenz unter Auswertung der Erfahrungen des letzten Schuljahrs den schulinternen Lehrplan hinsichtlich notwendiger Modifikationen und nimmt ggf. entsprechende Veränderungen vor. Vor allem mit Blick auf Änderun-

gen in den Abiturvorgaben werden inhaltliche und strukturelle Angaben des schulinternen Lehrplans angepasst.

In diesem Kontext leitet die Fachkonferenz Niederländisch auch die Platzierung der mündlichen Kommunikationsprüfung für das jeweils folgende Schuljahr an die Oberstufenkoordination weiter und meldet frühzeitig Raum- und Organisationsbedarfe an.